

Vorstellung des Einfachsteuer-Gesetzes

vor der Bundespressekonferenz am 20. Juni 2001, 10.00 Uhr

Statement von Prof. Dr. Hans-Georg Petersen (DIW Berlin, Universität Potsdam, Heidelberger Kreis) zur Aufkommensneutralität der Einfach-Steuer

Wie Sie alle wissen, ereilte schon viele Steuerreformvorschläge ein früher, plötzlicher Tod. Eingemeißelt auf dem Grabstein standen stets die Totschlag-Worte:

1. „Nicht finanzierbar“
2. „Soziale Schieflage“

Zumeist waren es Politik- und Wirtschaftskorrespondenten wie Sie, die mit gezieltem Nachfragen den Spaten zum Auswurf des Grabes ansetzten. Der Heidelberger Kreis erspart Ihnen das Graben und der Einfach-Steuer das Schicksal ihrer Vorgänger:

Die Einfach-Steuer ist ohne weiteres finanzierbar und im Rahmen einer Übergangsphase sozial verträglich einföhrbar.

Glücklicherweise verfügen wir in Potsdam über ein an deutschen Universitäten einmaliges Mikrosimulationsmodell, das die Auswirkungen von Einkommensteuer-Reformen sowohl auf das Steueraufkommen als auch auf die Verteilung der Steuerzahlungen wissenschaftlich fundiert simulieren kann. Die Simulation mit einem Mikrosimulationsmodell ist dabei jeder anderen Methode deutlich überlegen, weil das Modell alle direkten Wirkungen von Steuerrechtsänderungen auf die einzelnen Haushalte vollständig abbilden kann. Natürlich haben wir die Einfach-Steuer mit diesem Modell auf Herz und Nieren überprüft.

1. Punkt: Aufkommensneutralität

Die Einfach-Steuer ist finanzierbar, d. h. sie wäre bereits 2005 problemlos aufkommensneutral einföhrbar. Der Finanzminister würde nicht einen Euro seiner Steuereinnahmen verlieren. Ich möchte Ihnen das an den Zahlen belegen, die wir in Potsdam berechnet haben. In der Tabelle sind die relevanten Vergleichszahlen aufgelistet.

<i>Simulationsgrundlage</i>	Flat-rate
Status quo: Bemessungsgrundlage, Tarif und Steueraufkommen 1998	30,4%
<i>Einfach-Steuer aufkommensneutral</i> versus Status quo	28,8%
<i>Einfach-Steuer aufkommensneutral</i> versus Dritte Stufe der Steuerreform (2005)	24,1%

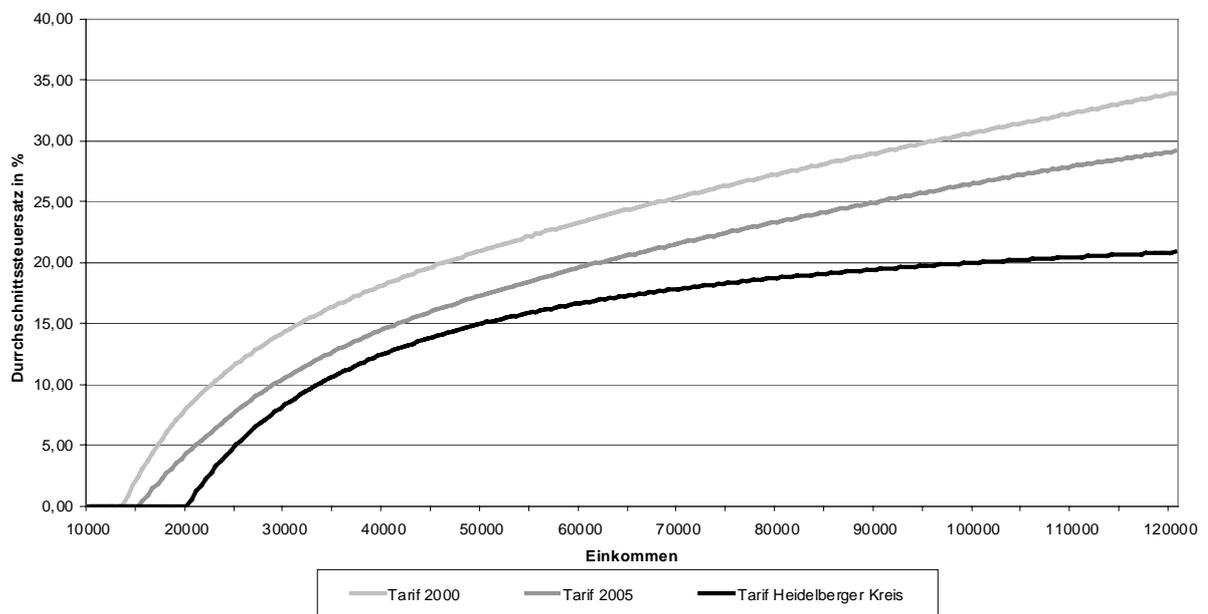
Die dritte Zeile der Tabelle zeigt: Im Jahr 2005 wäre die Einfach-Steuer bei einem Steuersatz von 24,1 Prozent völlig aufkommensneutral. Das heißt konkret: Selbst mit einer recht

mäßigen Flat-rate von 25 Prozent, wie er in § 8 des Einfachsteuer-Gesetzes steht, wäre die Einfach-Steuer also schon 2005 finanziell machbar.

2. Punkt: Verteilungswirkungen

Zunächst ist hier kurz mit dem weitverbreiteten Vorurteil aufzuräumen, ein Tarif mit einem einzigen Steuersatz sei quasi von Natur aus ungerecht. Das ist falsch. In Verbindung mit einem Grundfreibetrag ist eine Flat-rate stets progressiv. Die Grafik zeigt das exemplarisch. Die oberste, hellgraue Kurve gibt hier den Tarifverlauf der deutschen Einkommensteuer 2000 wieder, die mittlere, dunkelgraue Kurve den Tarifverlauf 2005 und die untere, schwarze Kurve den Tarifverlauf eines Flat-rate-Systems mit einem Grenzsteuersatz von 25 Prozent, hier bei einem beispielhaften Freibetrag von 20.000 Mark.

Abb. 1: Vergleich der Durchschnittssteuersätze



Maßgeblich für die Progressivität eines Steuertarifs ist der Anstieg der Durchschnittssteuersätze. Wie die Abbildung zeigt, erfüllt eine Flat-rate mit Grundfreibetrag dieses Erfordernis eben so gut wie auch Tarife mit ansteigenden Grenzsteuersätzen.

Und dennoch: Würde man die Einfach-Steuer auf einen Schlag aufkommensneutral mit einer Flat-rate von 25 Prozent einführen, käme es, das ist unumwunden festzustellen, zu Verteilungswirkungen, die kurzfristig zulasten der unteren Einkommensschichten gingen. Dies liegt nicht nur am Tarif, sondern in der Hauptsache daran, dass die unteren Einkommensschichten stärker von der Abschaffung von Pauschalabzügen und Steuerausnahmen getroffen werden als die oberen Einkommensschichten (was übrigens in noch stärkerem Ausmaß auch beim Karlsruher Entwurf von Paul Kirchhof der Fall ist.)

Diese negativen Verteilungswirkungen sind jedoch zu vermeiden, wenn die Einfach-Steuer im Rahmen einer mehrjährigen Übergangszeit schrittweise eingeführt wird.

Der Heidelberger Kreis schlägt folgende Schritte vor: Bis zum Jahr 2010 ein dreistufiger Tarif mit den Sätzen 15, 25 und 35 Prozent. Von 2010 bis 2015 ein zweistufiger Tarif mit den Sätzen 20 und 30 Prozent und ab 2015 die Flat-rate von 25 Prozent.

Da die Einfach-Steuer, wie Manfred Rose verdeutlicht hat, alle markt- und ordnungswidrigen Wachstumsbremsen im Steuerrecht ausmerzt, ist nun bereits in der Übergangszeit eine deutliche Erhöhung der Wachstumsdynamik zu erwarten. Der Heidelberger Kreis veranschlagt eine Erhöhung des realen Wachstums um 1 bis 1,5 Prozentpunkte. Außerdem ist eine deutliche Verminderung der Arbeitslosigkeit, ein Rückgang der Kapital- und Steuerflucht und eine Abnahme der Schattenwirtschaft zu erwarten. Zusammen mit dem Wachstumsplus werden diese Effekte zu einem deutlich gesteigerten Steueraufkommen führen.

Wenn dieses Mehraufkommen, wie der Heidelberger Kreis es vorschlägt, in der Übergangszeit konsequent zu einer stetigen Heraufsetzung des Grundfreibetrags und nicht zu einer noch stärkeren Senkung der Steuersätze genutzt wird, sind die negativen Verteilungswirkungen und damit eine „soziale Schieflage“ zu jedem Zeitpunkt auszuschließen.